



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

21. Juli 2008

zu 4393 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
maria.fekter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1405-III/1/b/2008

Wien, am 21. Juli 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 21. Mai 2008 unter der Nummer 4393/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshaftungsverfahren in Österreich – Entschädigungen - Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

Schadensvergütungen jeglicher Art, wie insbesondere nach dem Amtshaftungsgesetz oder dem Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz werden entsprechend dem Ansatz- und Kontenplan des Bundes in einer Gesamtsumme unter der Finanzposition 6920 ... zur Verrechnung gebracht. Eine Aufschlüsselung bzw. Trennung nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage wäre nur unter einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand möglich.